



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der Deutschenspiegelfassung und sämtlichen Schwabenspiegelfassungen

Hübner, Alfred

Nendeln/Liechtenstein, 1972

IV. Das Verhältnis der Prosakaiserchronik zu den deutschen Predigten
Bertholds und zum Königebuch.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

IV. Das Verhältnis der Prosakaiserchronik zu den deutschen Predigten Bertholds und zum Königebuch.

In den deutschen Predigten Bertholds ist die Prosakaiserchronik nicht verwertet. Daraus darf man aber nicht schließen, daß sie 1278/79 noch nicht vorlag. Die Wolfenbüttler Hs. erwähnt sie, wie wir S. 56 gesehen haben, ohne daß sich allerdings daraus vollgültig erweisen ließe, daß sie bereits der Fassung I angehört hat. Wir müssen nämlich berücksichtigen, daß sie überhaupt nur durch die Gruppe H überliefert ist. Es ist am wahrscheinlichsten, daß der Redaktor der Predigten eine Schwabenspiegelhs. benutzt hat, in der die Chronik fehlte.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Chronik hier eingehender zu behandeln. Nur soweit man aus Rockingers Abhandlung über das Königebuch und den Schwabenspiegel, die sich in der Hauptsache mit der Chronik beschäftigt, gegen meine Auffassung vom Königebuch Einwände machen könnte, muß ich darauf eingehen.

Rockingers Ergebnis war: „Es sind nicht bloß äußere sondern auch hauptsächlich innere Gründe welche dazu veranlassen, im Buche der Könige wie im sogen. Schwabenspiegel deren enger Zusammenhang schon früher erkannt worden, eine einheitliche Bearbeitung aus einer und derselben Hand zu erkennen“. Sodann „hat sich beim Buche der Könige herausgestellt, daß dasselbe von einem im Rechte bewanderten Geistlichen in Franken und zwar wahrscheinlich im wirzburgischen Franken etwa gegen die Mitte der Sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts vollendet worden“¹⁾.

Alle diese Ergebnisse sind aber falsch. Die zeitliche Ansetzung ist durch die Festlegung des Dsp. auf 1274/75 erledigt.

Franken²⁾, und Würzburg im besonderen, scheidet leicht aus. Durch Eberhard Kranzmayers Untersuchung über die Namen der

1) L. Rockinger, Das Könige Buch und der sogenannte Schwabenspiegel, 1883, S. 100.

2) Für den Schwabenspiegel hat Edw. Schröder Franken abgelehnt in seiner Besprechung Deutsche Lit.-Ztg. (1883) 1257: „Wörter wie äwesel, beliumen, diupheit, ertwuoher, fuhtsal, gewwisteride, heimstiure, hevie, litgebe, lithûs, twancsal, uohse die ich aus dem Swsp. herausgreife, sind z. T. einzeln, sicher aber in ihrer Gesamtheit Zeugen für eine bairisch-schwäbische Heimat“.

Wochentage in den Mundarten von Bayern und Österreich, wo für die Zeit von 1250—1580 das Material zusammengetragen ist, haben wir ein sicheres Kriterium in die Hände bekommen. Es handelt sich um die mundartliche Vertretung von *Dienstag*. Dafür heißt es in der Prosakaiserchronik 163, 10 *An dem aftermántage dô sanc der bábest eine messe*. Nun ist nur in dem Gebiet des alten Bistums Augsburgs der altheimische, heidnische Name durch *Aftermontag* ersetzt worden. „Man meint den nüchternen Herrn des Augsburgers Sprengels greifen zu können, der sich für das kirchlich unverfängliche Wort eingesetzt hat.“ Hierzu stimmt auch das Ergebnis von Wenkers Fragebogen vom Jahre 1887, jetzt auf Bl. 26 des Deutschen Sprachatlas allgemein zugänglich. Nach dieser Karte ist *Ertag* bayerisch, *Aftermontag* schwäbisch, aber eingeschränkt auf das alte Bistum Augsburg¹⁾, *Zistag* daran anschließend alemannisch, *Dienstag* dagegen gerade fränkisch. Franken als Entstehungsort ist hierdurch ausgeschlossen; man wird geradezu auf Augsburg gestoßen. Bei der Verflechtung von Chronik, Königebuch, Dsp. und Swsp. untereinander ist damit auch ein neues Kriterium für Augsburg als Heimat des Deutschenspiegels gefunden.

Zwischen den Anschauungen der beiden Verfasser bestehen außerdem wichtige Unterschiede. Der Verfasser der Prosachronik erzählt in ungefährem Anschluß an die Verschr. (15214 Schröder) 188, 53: *Der keiser noch sine rihtære nam nie guot umbe gerihte noch vür gerihte. Swelich sin rihtære ez tet, über den rihte er alse daz lantrechtbuoch seit.* (Kchr. *er verkôs der armen miete, er rihte wol der diete als ez diu pfaht gebôt.* Falls *armen* substantiviert ist, wie ich annehmen möchte, hat die Prosa übertrieben.) Das würde der Verfasser des Königebuchs differenzieren wie etwa Dsp. 150, 11 *Swelch rihter guot nimet von einem der niht reht hât unde wider einen nimet der reht hât, der tuot reht alse Judas*, und er würde die Gelegenheit benutzen, wie bei Anführung der Pflichten des Fürsprechs die Armen besonders zu erwähnen, etwa wie 152, 9 *Er sol sprechen eines armen menschen wort durch got.*

Greifbarer noch sind die rhythmischen Unterschiede. Man braucht nur ein paar Sätze laut zu lesen: im Königebuch anstoßfreier Fluß der Rede, in der Chronik werden kurze Sätze gehackt. Auch im Einzelnen zeigt sich diese Abruptheit, so die drei aufein-

1) Freilich, eine scheinbare Einschränkung muß nach der Karte gemacht werden: in den drei geschlossenen Gebieten *Ertag*, *Aftermontag*, *Zistag* heißt es heute und schon 1887 in München, Augsburg und Straßburg *Dienstag* unter unbezweifelbarem Einfluß der Schriftsprache. Es sind junge schriftdeutsche Stadt-Enklaven, die unser Ergebnis nicht in Frage stellen.

ander folgenden Akzente 123, 32 *Dó dér stárp*, was im Königebuch immer heißen würde *Dó Alexander stárp*.

An der Verbstellung ließ sich zeigen, daß das Königebuch von einem Verfasser aus dem nördlichen oder mittleren Bayern stammt: der Verfasser der Prosakaiserchronik ist aber Schwabe. Nach Schwaben oder Südbayern gehört der Verfasser des Mittelstückes. Es bliebe also die Möglichkeit, daß dieser letztere mit dem Verfasser der Chronik identisch wäre. Das ist sehr unwahrscheinlich. Nirgends findet sich in der Chronik seine doch sehr ausgeprägt die verschiedenen Historien auf eine Formel zusammenstreichende Hand. Gewisse Ähnlichkeiten sind durch die Knappheit der chronikalischen Angaben bedingt. Dem Chronisten ist die Kaiserabfolge nahezu Selbstzweck; im Königebuch dagegen wird daran demonstriert, wie die guten Herrscher belohnt, die schlechten größtenteils von Krankheit geplagt werden und zum Schluß das ehrenvolle Begräbnis einbüßen. Viel unmittelbarer als die einzelnen Herrscher steht Gott hinter dem ganzen Weltgeschehen. Die ewigen Treulosigkeiten der Römer hätten den Verfasser des Mittelstückes kaum zur Aufzeichnung gereizt.

Verschieden behandeln beide Quellendifferenzen. Der Verfasser des Mittelstückes umgeht die Differenzen, wie ich S. 64 gezeigt habe. Der Chronist macht dagegen gerade auf Differenzen aufmerksam¹⁾.

Entstanden²⁾ ist die Prosakaiserchronik nach³⁾ dem Königebuch. Sie behandelt nämlich das Königebuch und das Landrechtbuch als fertige Werke, deren Lektüre⁴⁾ sich besonders

1) Z. B. 172, 45 *si* (die Römer) *wurfen in* (Papst Leo) *ab dem pferit unshöne; si brächen im diu ougen üz unde sniten ime die zungen üz; si liezen in für tóten ligen. Von der zungen seit daz buoch daz dá heizet Gesta Karoli; diu andern buoch Karlen sagent niht wan von den ougen.* Die Hauptquelle, die Kchr., hat tatsächlich nur *diu ougen si im üz práchen* (14420 Schröder, und die Anm. dazu), Einhart aber Cap. 28 *erutis oculis linguaue amputata*.

2) Anregung, sie mit dem Rechtsbuch zu verbinden, bot bereits Ssp. III Art. 44 § 1 *Wá sich daz ríche erháb*, der auch Quelle für den Beginn der Chronik war.

3) Siehe Eckhardt, Der Deutschenspiegel S. 34.

4) Dazu werden diese beiden Werke schon von den Söhnen Karls des Großen benutzt: 181, 43 *er hete ie meister bi im, die in der künige buoch lāsen und diu lantrechtbuoch*, Karl selbst läßt sich bei Tisch aus der *künige buoch* vorlesen. In Verbindung mit dem *lantrechtbuoch* kann nur unser Königebuch gemeint sein und nicht das der Vulgata, zumal Einhart abweicht: 184, 41 *Karl gesaz nie ze tische, man lāse ime ze tische der künige buoch oder anderz daz von gote was.* Was das letztere ist, ergibt sich aus Einhart Cap. 24 *Inter caenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat. Legebantur ei historiae et antiquorum res gestae. Delectabatur et libris sancti Augustini, praecipueque his qui de civitate Dei praetitulati sunt.*

für Fürsten empfehle. Auch sonst ist das Königebuch gegen die Quelle als wünschenswerte Lektüre eingeführt: 153, 44. 188, 4. 215, 20, so daß wir damit für die Entstehung der Prosakaiserchronik 1275 als terminus post quem erhalten.

Folgerungen für die weitere Forschung über Deutschenspiegel und Schwabenspiegel.

Es ergeben sich einige Fingerzeige für die weitere Forschung. Bisher habe ich nur positive Ergebnisse vorgeführt, keinen der resultatlos verlaufenen Versuche. Zu letzteren gehört die mich anfangs lange beschäftigende Frage: wer war der Verfasser des Deutschenspiegels?

Der Deutschenspiegler brach seine Arbeit vor dem Ende ab, am wahrscheinlichsten durch den Tod gezwungen. Als seine Arbeitsstätte kam nur Augsburg in Frage. Wer sich damals mit theologischen und juristischen Interessen an die Aufsetzung eines Rechtsbuches machte, war kein im Dunkel lebender Unbekannter. Es müßte gelingen, ihn aus seiner Vergessenheit mit Namen und Person ans Licht zu ziehen. Irgendwie müßte er in Urkunden und Chroniken seiner Zeit einen Niederschlag seines Daseins hinterlassen haben. Ich dachte ihn unter den Zeugen des Augsburgischen Urkundenbuches und in den Augsburger Chroniken zu finden. Ein häufig und nicht an unbedeutender Stelle auftretender Zeuge, dessen Leben man in gewissem Umfang danach verfolgen könnte und der nach 1275 nicht mehr auftauchen dürfte. Es ließ sich trotz aller Mühe niemand finden, ja, ich bin inzwischen von dem hoffnungsvollen Glauben gründlich bekehrt. Wir sahen mit der ersten Abfassung des Königebuchs zwei Leute beschäftigt, es folgten die Bearbeiter der Schwabenspiegelfassungen, darunter die eine schärfer eingreifende Hand der kürzenden D. Der Deutschenspiegler selbst hatte nur eine Sachsenspiegelübersetzung, wenn auch gründlich, umgearbeitet. Selbst wenn uns nun irgendwo ein Mann in Augsburg mit Namen genannt würde und mit dem Zusatz, daß er ein Rechtsbuch verfaßt hätte, wir würden dennoch nicht wissen, ob es der entscheidende Umarbeiter des Sachsenspiegels zum Deutschenspiegel oder des Deutschenspiegels zum Schwabenspiegel wäre.

In gewissem Sinne haben wir in den Rechtsbüchern progressive Collectivarbeit vor uns. Schon deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, daß man den einzelnen Redaktor für erwähnenswert¹⁾ erachtet hätte.

1) Auf Eike darf man hier nicht blicken. Eike ist erster Autor der lateinischen Aufzeichnung, hat die schwierige Aufgabe der Verdeutschung gelöst, ist

So sehr man sich um weitere Abhebung der einzelnen Redaktoren und vor allem der Häupter — des Deutschenspieglers und des Schwabenspieglers, die alles andere eher als eine geistige Einheit sind — wird bemühen müssen, so sehr gilt es hier, in stärkerem Maße das Allgemeine, Verbindende herauszustellen. Wir werden notwendig auf die allgemeine geistesgeschichtliche Stellung der Rechtsbücher geführt — wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß auch die Literaturforschung älteren Schlages Wertvolles zur Geistesgeschichte, wenn auch vielfach unter anderer Bezeichnung, beigetragen hat.

viel selbstbewußter, und, was vielleicht am entscheidendsten ist, sein Gönner, Graf Hoyer von Falkenstein, mußte erwähnt werden, und da ließ sich auch sein Name nicht übergehen. Schon bei der Sächsischen Weltchronik liegt das anders.